



ANWEISUNGEN ZUR ANMIETUNG VON SCHIFFEN

(wird dem Benutzer des Geräts in allen Fällen ausgehändigt, in denen kein Bootsführerschein erforderlich ist)

VERANTWORTUNG DES KOMMANDANTEN

Der Kapitän ist für die Navigation des Schiffes, die Bedienung der Ausrüstung und die Sicherheit der Insassen sowie Dritter verantwortlich. Das Schiff darf nicht untervermietet, zum Wasserskifahren genutzt oder geschleppt werden. Lärmbelästigung ist verboten.

VOR DEM VERLASSEN DES ANLEGERSTANDS

- A. sich über die spezifischen Verordnungen informieren, die die Schifffahrt im betreffenden Gebiet regeln.
- B. Überprüfen Sie die Anordnung und die korrekte Verwendung der Sicherheitsausrüstung an Bord.
- C. Kraftstoffstand prüfen
- D. Lesen Sie den Wetterbericht des Tages.
- E. Informieren Sie sich über Navigationsbeschränkungen, wenn Sie in Meeresparks und Schutzgebieten navigieren möchten.

VOR DEM STARTEN DES MOTORS

- F. Überprüfen, ob alle Personen an Bord sind
- G. Prüfen Sie, ob sich keine Seile im Wasser befinden.
- H. Schließen Sie den Sicherheitsabschalter des Außenbordmotors an.



SICHERHEITSABSCHALTUNG

Alle Außenbordmotoren, ob mit Pinne oder Steuerrad gesteuert, müssen mit einer Sicherheitsabschaltung ausgestattet sein, die es ermöglicht, den Motor im Falle eines Sturzes des Bootes über Bord sofort zu stoppen.

Fahrer. Die rote Fangschnur am Zündschalter MUSS IMMER mit dem Handgelenk verbunden sein.

DAS BOOT STEuern

Der Außenborder mit Steuerung

Pinne, ähnlich wie die Pinne, wenn man auf eine Seite dreht, nähert sich das Boot der gegenüberliegenden Seite.

(Bild A).

Bei der Steuerung mit dem Steuerrad dreht sich das Boot hingegen in die Richtung, in die es gelenkt wird.



ZU

GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNGEN

Innerhalb von 500 Metern von der Küste gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 8 Knoten.

In Häfen und Buchten mit anderen vor Anker liegenden Schiffen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 3 Knoten.

EIN- UND AUSFAHRT DURCH HÄFEN

Sofern die Schifffahrtsbehörde nichts anderes bestimmt, ist die Ein- und Ausfahrt aus Häfen gestattet.

Rechts halten; auslaufende Schiffe haben Vorfahrt vor einlaufenden. Segeln ist in Häfen verboten. Wer den 500 Meter breiten Streifen vor der Hafeneinfahrt überquert, muss ein- und auslaufenden Schiffen Vorfahrt gewähren.



ZUM BADEN RESERVIERTE BEREICHE

Der für Schwimmer reservierte Meeresbereich erstreckt sich im Allgemeinen 200 Meter von der Küstenlinie und 100 Meter von felsigen Küstenabschnitten. Dieser Bereich kann durch Anordnung der Schiffsverkehrsbehörde eingeschränkt werden.

Um Motorbooten das sichere Ein- und Ausfahren in den Badebereich zu ermöglichen, wurden sogenannte Slipanlagen eingerichtet. Diese sind durch seitliche Bojen markiert, die senkrecht zur Küstenlinie verlaufen und in der Regel 15–30 m breit sind. Das Baden ist innerhalb dieser Slipanlagen verboten.



UNTERWASSER

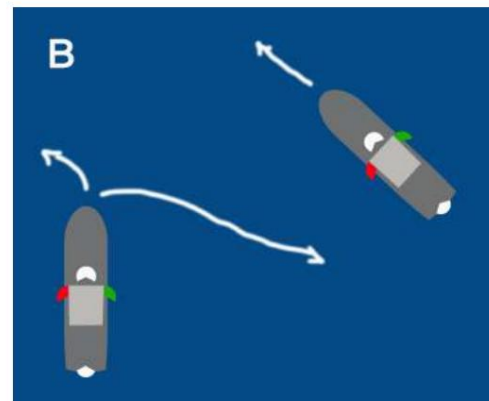
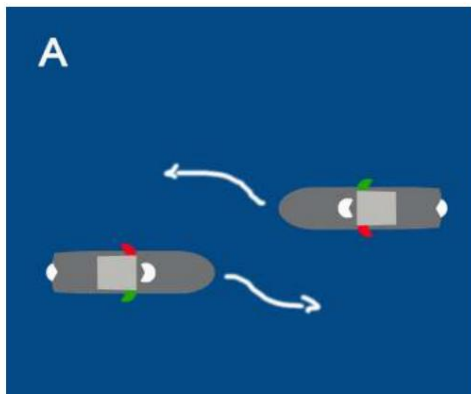
Der Taucher ist verpflichtet, innerhalb eines Radius von 50 Metern um seine eigene Erkennungsboje zu operieren und muss sich stets selbst signalisieren, auch wenn innerhalb der für das Baden reservierten Bereiche.

Jede Einheit muss einen Mindestabstand von 100 Metern zur SUB-Boje einhalten. oder durch das Begleitschiff, das dieselbe rote Flagge mit weißem Diagonalstreifen führt. Nachts besteht das Signal aus einem blinkenden gelben Licht.

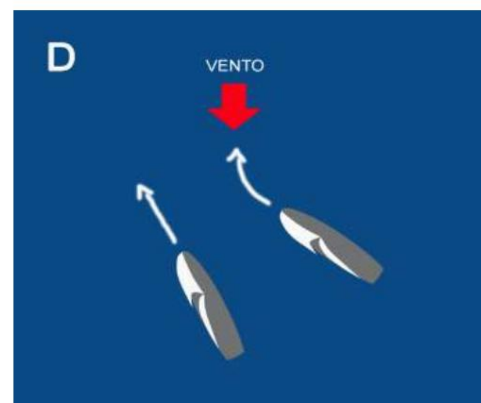
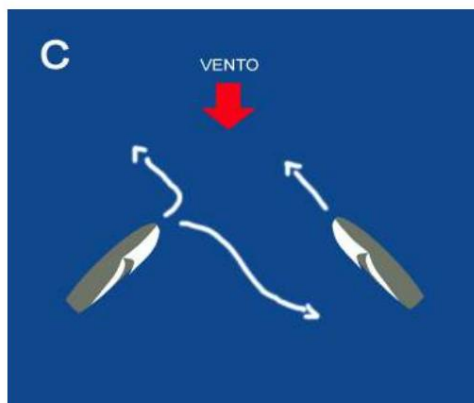


VORRANG

- A. Wenn zwei motorisierte Schiffe auf direkt entgegengesetzten oder nahezu entgegengesetzten Kursen aufeinandertreffen
Im Gegensatz dazu muss jeder von ihnen nach Steuerbord (rechts) abbiegen.
- B. Wenn zwei Motorschiffe auf kreuzenden Kursen fahren, sieht dasjenige, das ...
Der andere an seiner Steuerbordseite (rechts) muss dem anderen den Weg freimachen.



- C. Wenn sich zwei Segelschiffe nähern und jedes den Wind von einer anderen Seite hat, muss das Schiff, das den Wind an Backbord hat, dem anderen ausweichen.
- D. Wenn der Wind von der gleichen Seite weht, muss das Luvschiff das andere Schiff freilassen (die dem Baum gegenüberliegende Seite gilt als Luvseite).

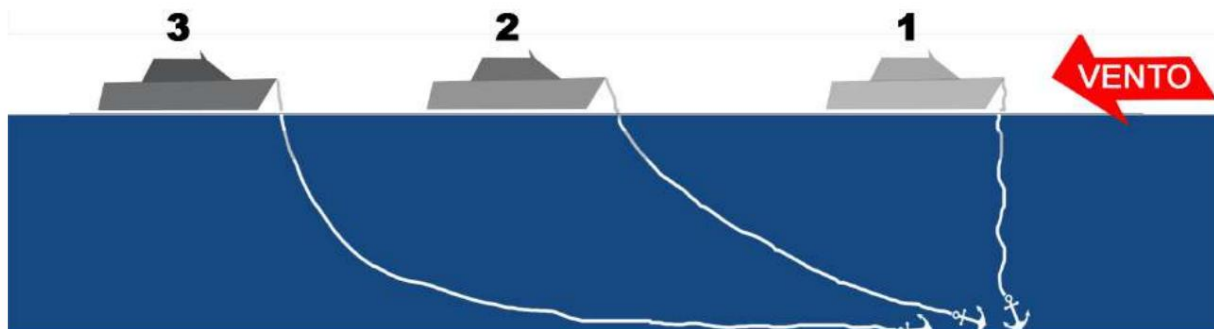


Das Motorschiff hat Vorfahrt vor dem Segelschiff, und auf beiden Schiffstypen haben das Fischereifahrzeug und das im öffentlichen Dienst eingesetzte Schiff Vorfahrt.

VERANKERUNG

Es muss berechnet werden, dass sich das vor Anker liegende Boot je nach Winddruck um 360° drehen kann.

Bezüglich der Länge der Ankerleine oder -kette gilt die Faustregel: dreimal so lang wie die Meerestiefe. Positionieren Sie sich mit dem Bug im Wind und lassen Sie, sobald Sie stillstehen, den Anker ab. Fahren Sie dann vorsichtig zurück, damit sich die Ankerleine entspannen und auf dem Grund absinken kann.



An dieser Stelle empfiehlt es sich, einige Referenzpunkte am Boden zu nehmen, um zu beurteilen, ob der Anker hält.

Navigation mit einer Welle am Bug

Betätigen Sie das Gaspedal allmählich und erreichen Sie den Wellenkamm mit gutem Schwung – aber mit anschließender Verzögerung. Beschleunigen Sie erneut, sobald die Welle vorbeigezogen ist. Um den Aufprall abzumildern, fahren Sie die Wellen mit dem Bug im Dreiviertelwinkel an. (mascone), wobei die Welle leicht auf den Wellenkamm zeigt und sich dann beim Abstieg in das Wellental von diesem entfernt.



Nutzung von UKW-Funk (obligatorisch ab 6 Seemeilen vor der Küste)

Es spricht jeweils nur eine Person, wobei die Sendetaste gedrückt gehalten und zum Zuhören losgelassen wird. Es werden kurze Nachrichten verwendet, wobei „over“ oder „over“ das Wort an die andere Person freigibt, am Ende einer Frage ein „question“ folgt und „received“ bestätigt, dass die Nachricht des anderen verstanden wurde.



NOTRUFÜLLUNG

Kanal 16 ist die Sicherheits- und Notfrequenz und darf NICHT für andere Zwecke verwendet werden.
Der sofortige Notruf erfolgt mit dem Ausdruck
„Mayday“, dreimal wiederholt, plus der Name der Einheit, gefolgt von ihrer Position (möglicherweise mit GPS-Koordinaten) und einer kurzen Nachricht mit Details (Notfall, Art der Einheit, Personen an Bord usw.).

Bei einem Sicherheitsanruf (kein Notfall), beispielsweise um eine Gefahr durch abgetriebenes Schiff zu melden, wird der Ausdruck „Pan“ verwendet, der wiederum dreimal wiederholt wird.

Auf Kanal 16 herrscht in den ersten drei Minuten jeder halben Stunde absolute Stille. Es ist gestattet, über diesen Kanal eine andere Einheit anzurufen und dem Gesprächspartner nach dessen Antwort einen Kanal mitzuteilen, auf den er für das Gespräch wechseln kann.

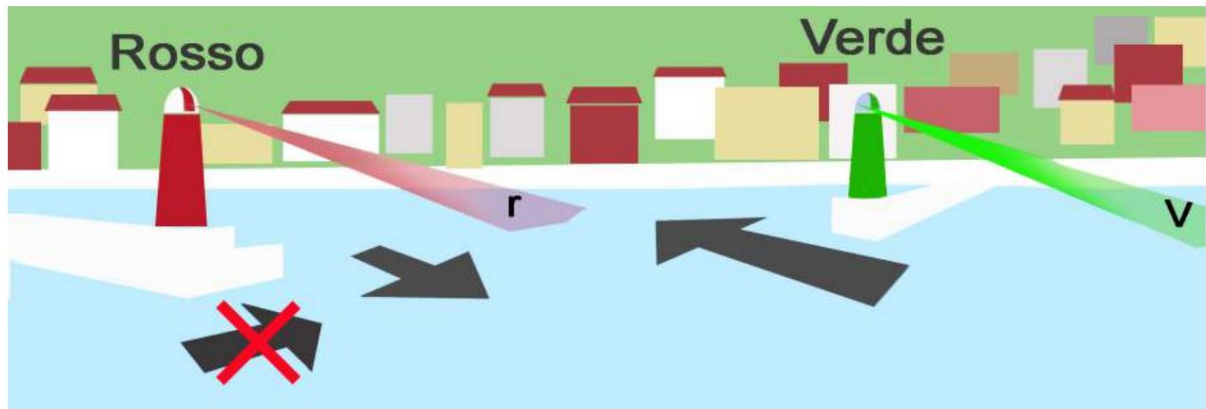
Kanal 68 ist für Wettervorhersagen reserviert. Zur Nutzung des UKW-Funks ist ein eingeschränktes Funksprechzeugnis erforderlich. Zur Kommunikation mit anderen Schiffen können die Kanäle 6, 8, 72 und 77 genutzt werden.

Der Kommandant trägt die Verantwortung für den unsachgemäßen Gebrauch der VHF-Ausrüstung.



Bullaugen

Die Bullaugenlichter sind so konstruiert, dass sie sichtbar sind, wenn man am Eingang aufgereiht steht und einfährt.
Anvisieren Sie das rote Licht (r) links und das grüne Licht (v) rechts.



HAUPTLEUCHTEN DER WOHNUNGEN

Ein Segelschiff zeigt das weiße Licht am Mast, wenn es unter Motor steht.

Ein Tragflügelboot zeigt außerdem ein blinkendes gelbes Licht, das am Horizont sichtbar ist.

Nachts zeigt das vor Anker liegende Schiff ein 360° weißes Licht, eines am Bug und eines am Heck, wenn es länger als 50 Meter ist.

